

Zwischen

der Stadt Burgdorf, vertreten durch den Bürgermeister Alfred Baxmann, Vor dem Hannoverschen Tor 1, 31303 Burgdorf

- nachfolgend Stadt genannt -

und

der Lebenshilfe e.V. Burgdorf, Wasserwerksweg 6, 31303 Burgdorf

- Vertreten durch den 1. Vorstandsvorsitzenden, Herrn Erhard Popp -

- nachfolgend Lebenshilfe genannt -

wird folgender

Werkvertrag

geschlossen:

§ 1

Gegenstand des Vertrages

Die Lebenshilfe ist Eigentümerin des an den Wasserwerksweg angrenzenden Grundstückes Wasserwerksweg 6, Flurstück 165/44, Gemarkung Burgdorf, Flur 1. Die Stadt ist Eigentümerin der für den öffentlichen Verkehr gewidmeten Flurstücke „Wasserwerksweg“ 165/42, 165/62 und 557/261 in der Gemarkung Burgdorf, Flur 1 (siehe Lageplan Anlage 1).

Aufgrund von parkenden Autos ist der Grünstreifen auf der Nordseite des Wasserwerksweges so stark verdichtet, dass die Versickerung über den Grünstreifen in dem Bereich nicht mehr ausreichend ist.

Die Lebenshilfe beabsichtigt, den im Lageplan dargestellten Bereich mit Rechteckpflaster zu befestigen und die Entwässerung über den vorhandenen Regenwasserkanal herzustellen.

Die Lebenshilfe wird die Herstellung und die Kosten der Maßnahme übernehmen.

§ 2

Herstellung der Stellplätze

- (1) Auftraggeber der Baumaßnahmen ist die Lebenshilfe.
- (2) Die Lebenshilfe erstellt die Planung in Abstimmung mit der Stadt und wird die Arbeiten nach dem Angebot von Fa. Saatmann aus Burgdorf ausführen lassen.
- (3) Die Lebenshilfe stimmt die Baumaßnahmen mit den anderen Versorgungsträgern ab und holt die notwendigen Genehmigungen ein.
- (4) Die Stadt gestattet die Herstellung der Parkplätze auf ihren für den öffentlichen Verkehr gewidmeten Flächen (siehe § 1). Die Flächen stehen auch weiterhin der Öffentlichkeit zur Verfügung.

§ 3

Unterhaltung

- (1) Die Stadt ist für die Unterhaltung der Parkplätze auf ihren für den öffentlichen Verkehr gewidmeten Flächen (siehe §1) zuständig. Für die Privatflächen ist die Lebenshilfe zuständig.

§ 4

Ausbauentwurf, Baubeginn und Baudurchführung

- (1) Der Ausbau der Stellplätze erfolgt in Anlehnung an die Richtlinien für die Standardisierung des Oberbaus von Verkehrsflächen, Ausgabe 2012 (RstO 12) Tafel 3, Zeile 1.
 - (2) Für die Art, den Umfang und die Ausführung des Gehweges sind maßgebend:
 - a) Anlage 2 – Lageplan Ausbau
 - b) Anlage 3 – Ausbauprogramm
- Die in den Anlagen 2 bis 3 aufgeführten Standards werden als genehmigte Ausbauplanung vereinbart.
- (3) An der Pflasterfläche unmittelbar neben dem bestehenden Baum ist Substrat einzubauen. Der Schotter direkt am Baum Grünfläche ist zu entfernen. Die Ausschachtungsarbeiten innerhalb der Baumwurzeln haben in Handschachtung zu erfolgen.
 - (3) Abweichungen vom vereinbarten Ausbaustandard sind nur im gegenseitigen Einvernehmen möglich.
 - (4) Die Baumaßnahmen sollen voraussichtlich in der 40. KW (ab 01.10.2018) begonnen werden.
 - (5) Nach Fertigstellung erfolgt eine gemeinsame Abnahme.

§ 5

Kosten

- (1) Die Lebenshilfe trägt sämtliche Kosten für den Ausbau der Stellplätze.

§ 6

Bestandteile des Vertrages

Bestandteile des Vertrages sind

Anlage 1	Lageplan
Anlage 2	Lageplan Ausbau
Anlage 3	Ausbauprogramm

§ 7

Schlussbestimmungen

- (1) Vertragsänderungen oder -ergänzungen bedürften zu ihrer Rechtswirksamkeit der Schriftform. Nebenabreden bestehen nicht. Der Vertrag ist zweifach ausgefertigt. Die Lebenshilfe und die Stadt erhalten je eine Ausfertigung.
- (2) Die Unwirksamkeit einzelner Bestimmungen berührt die Wirksamkeit der übrigen Regelungen dieses Vertrages nicht. Die Vertragsparteien verpflichten sich, unwirksame Bestimmungen durch solche zu ersetzen, die dem Sinn und dem Zweck des Vertrages rechtlich und wirtschaftlich entsprechen.
- (3) Für alle aus diesem Vertrag entstehenden Streitigkeiten ist Gerichtsstand in Burgdorf.

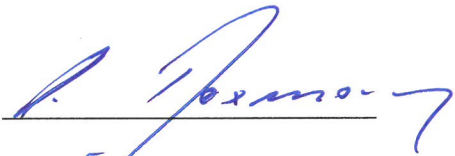
§ 8
Wirksamwerden

Der Vertrag wird wirksam mit der Unterschrift beider Vertragsparteien.

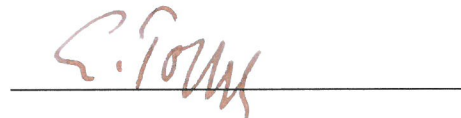
Burgdorf, den 26 . September 2018

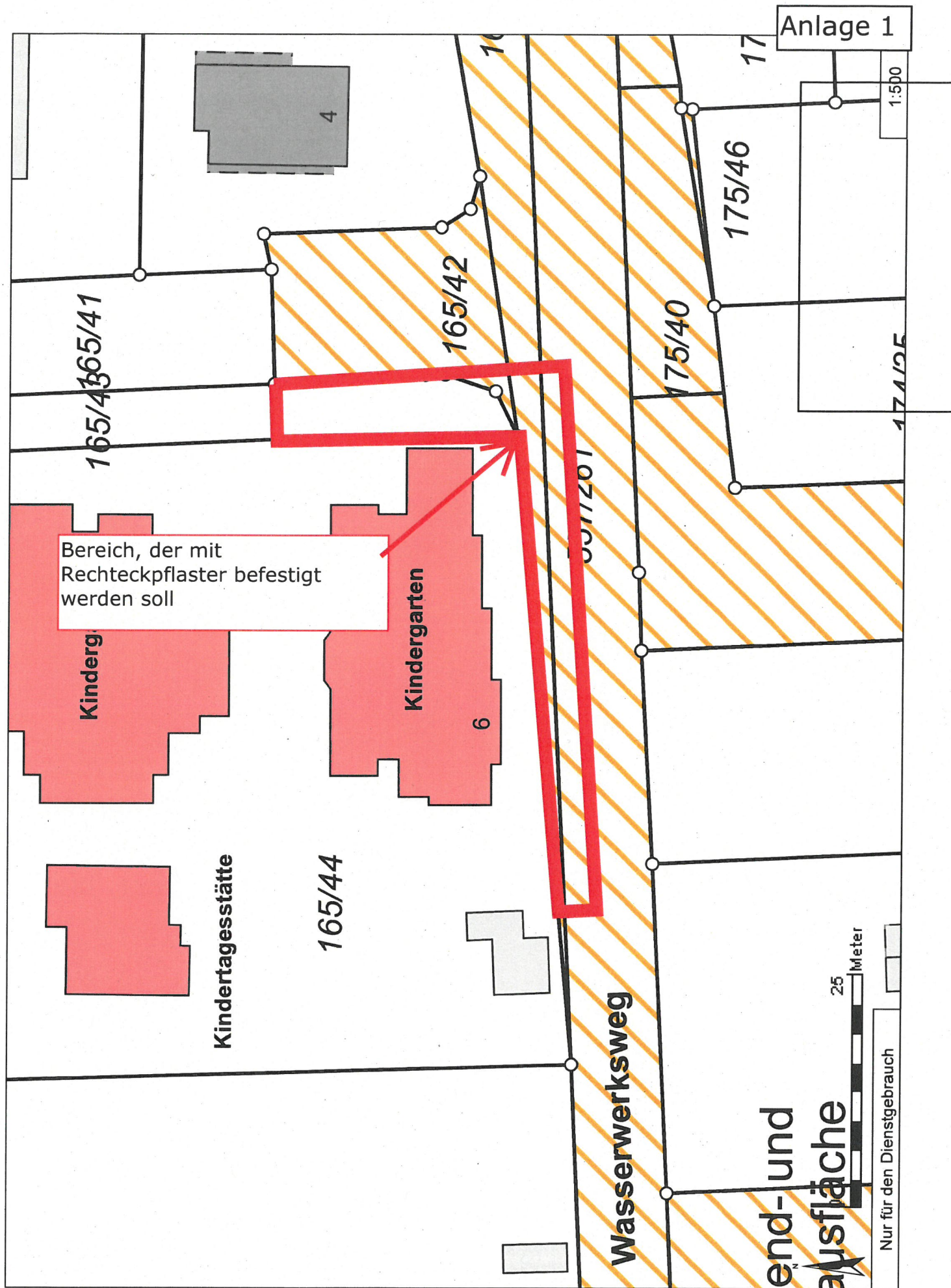
Burgdorf, den . September 2018

Stadt Burgdorf


Bürgermeister

Lebenshilfe e.V. Burgdorf


1. Vorstandsvorsitzender



66-War
AZ.: 66.011.007-2018/002692

Burgdorf, den 27.09.2018

Vermerk: **Ausbauprogramm Wasserwerksweg**
hier: Erneuerung einer Teileinrichtung (Befestigung Seitenraum für Stellplätze)

I. Bestand/ Ausbauvorschlag:

Der Wasserwerksweg wurde 1978 von Vor dem Celler Tor bis zur Lebenshilfe und 1984 weiter von der Lebenshilfe bis zur Blücherstraße mit einer 4,00 m breiten bituminös befestigten Fahrbahn ausgebaut. Das Niederschlagswasser versickert in den unbefestigten Seitenstreifen.

Die Stadt ist Eigentümerin der für den öffentlichen Verkehr gewidmeten Flurstücke „Wasserwerksweg“ 165/42, 165/62 und 557/261 in der Gemarkung Burgdorf, Flur 1 (Anlage 1).

Der Seitenstreifen auf der Nordseite des Wasserwerksweges wird als Stellfläche von der Lebenshilfe benutzt. Aufgrund der Verdichtung durch die Autos bilden sich dort viele Pfützen. 2013 wurde der Bereich mit Mineralgemisch und einer wassergebundenen Decke befestigt. Da dies nicht viel Besserung gebracht hat, möchte die Lebenshilfe nun den auf dem Plan in der Anlage 2 dargestellten Bereich auf eigene Kosten mit Betonpflaster ausbauen lassen.

Der Ausbau der Fläche soll gemäß den Richtlinien für die Standardisierung des Oberbaus von Verkehrsflächen Ausgabe 2012 (RStO 12), Tafel 3, Zeile 1 erfolgen.

Betonrechteckpflaster, grau	0,08 m
Bettung aus Sand – Splitt – Gemisch	0,04 m
Schottertragschicht	0,20 m

Aufgrund der Wasserschutzzone darf kein Recyclingmaterial verwendet werden.

Sollte der darunter anstehende Boden nicht frostsicher sein, ist dieser durch eine Frostschuttschicht in einer Dicke von 32 cm auszutauschen.

Die Niederschlagswasser wird über eine zweireihige Rinne in Straßenabläufe geführt, die an den vorhandenen Regenwasserkanal angeschlossen werden.

Die vorhandenen Masten der Straßenbeleuchtung werden mit Hochborden abgesichert.

Die Fläche um den vorhandenen Baum wird auf einer Länge von ca. 5,00 m unbefestigt bleiben und als Grünfläche mit Rasen bestehen bleiben. Das Mineralgemisch in dem Bereich wird entfernt und die Grünfläche wird mit Oberboden aufgefüllt. Unter der befestigten Fläche unmittelbar neben dem Baum werden auf beiden Seiten ca. 2,50 m breit statt Schotter überbaubares Substrat eingebaut.

II. Kosten und Finanzierung

Die Lebenshilfe e.V. Burgdorf wird die Arbeiten von Fa. Saatmann aus Burgdorf auf eigene Kosten ausführen lassen.

Dafür wird mit der Lebenshilfe ein Werkvertrag geschlossen. Die ausgebauten Flächen stehen auch weiterhin der Öffentlichkeit zur Verfügung.

Warneke
(Warneke)

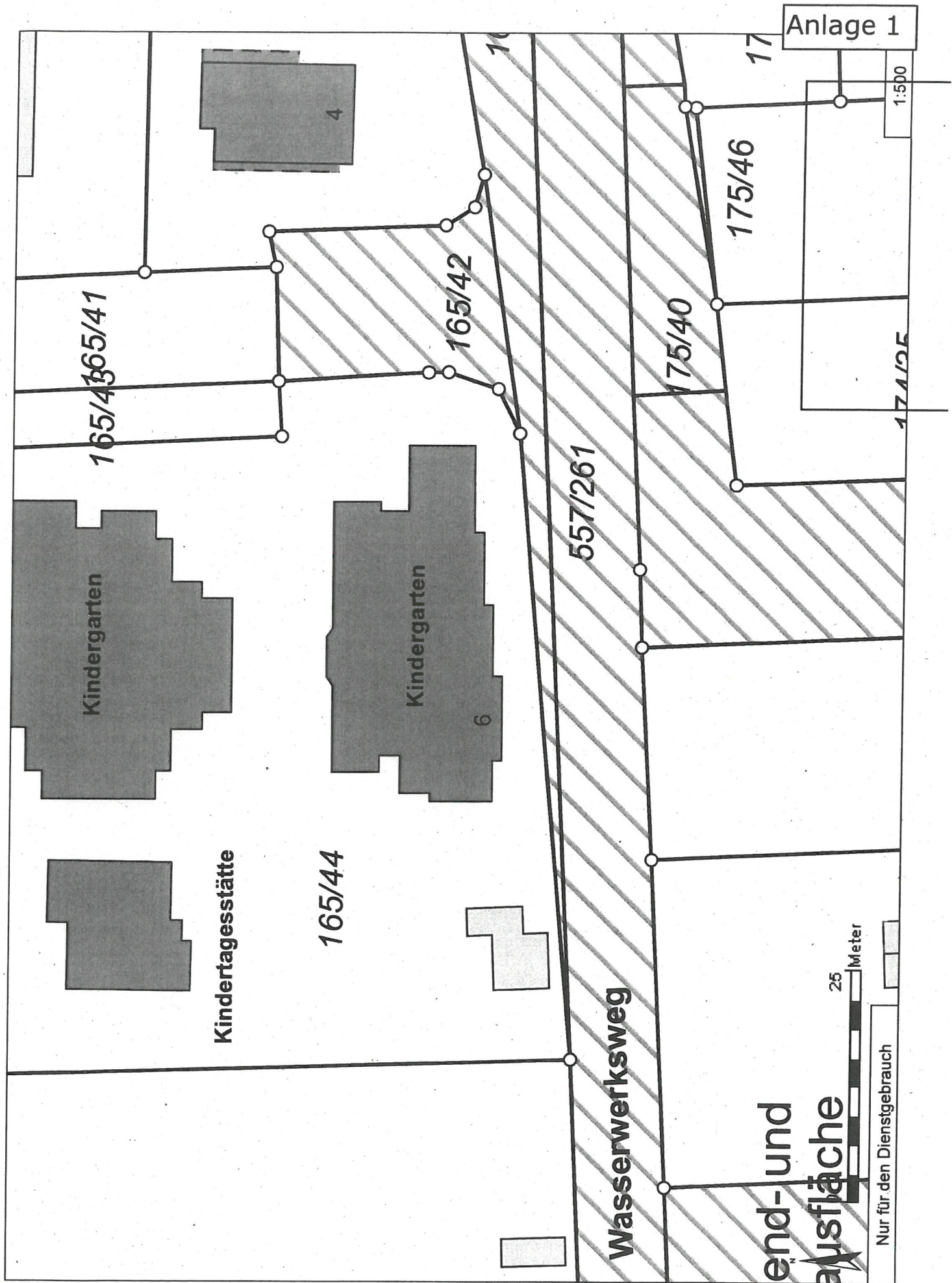
Vfg.:

1. Gesehen und einverstanden
2. Abt. 66 z.w.V.

D.Bgm.

(Baxmann)

26/09



Anlage 1

1:500

165/41

Kindergarten

Kindertagesstätte

165/44

Kindergarten

6

165/42

557/261

Wasserwerksweg

175/46

175/40

17

174/25

end- und
ausfläche

25 Meter

Nur für den Dienstgebrauch

